

Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG)

Vergabeverfahren Generalplanung Neubau Einlaufgebäude und Sandfang Kläranlage Moers-Gerdt

Bewerbungsbedingungen – Zusammenstellung von Informationen und Regelungen

Inhalt:

1	EINFÜHRUNG	3
1.1	Kurzbeschreibung der Aufgabe	3
1.2	Ziele des Verfahrensleitfaden	4
2	DAS VERGABEVERFAHREN	5
2.1	Auftraggeber	5
2.2	Gegenstand des Verfahrens.....	5
2.3	Grundlage des Verfahrens	5
2.4	Einsatzformen des Bewerbers.....	5
2.4.1	Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften	6
2.4.2	Einbindung von Nachunternehmern.....	6
2.4.3	Einbindung Dritter auf Seiten der Teilnehmer	7
2.5	Kommunikation und Rückfragen	8
2.6	Termine, Fristen und Verfahrensablauf	9

2.7	Weiteres Verfahren	9
2.8	Objektsbesichtigung	9
2.9	Kostenerstattung und Entschädigung	10
2.10	Verfahrensänderungen	10
2.11	Sprache	10
3	DER TEILNAHMEANTRAG	11
3.1	Frist / Ort für Teilnahmeanträge	11
3.2	Struktur und Form der Teilnahmeanträge	11
3.3	Eigentum / Urheberrecht / Rückgabe	11
3.4	Kennzeichnung von Geheimnissen	12
3.5	Weitere formale Anforderungen an die Teilnahmeanträge / Ausschlussgründe ..	12
3.5.1	Verspäteter Eingang	12
3.5.2	Unzureichende Form	12
3.5.3	Unvollständige Teilnahmeanträge / Angebote und Nachforderung	13
3.5.4	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle	13
4	VORZULEGENDE UNTERLAGEN UND MINDESTANFORDERUNGEN	14
4.1	Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen	14
4.2	Anforderung an die Leistungsfähigkeit und Mindestanforderungen	15
4.3	Auswahl von Bewerbern im Teilnahmewettbewerb	17
4.4	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen	20
5	Allgemeiner Hinweis zu den Vergabeunterlagen	20
6	Angebotsphase und Zuschlagskriterien	21
7	Unklarheiten und Rechtsschutz	25
7.1	Unklarheiten	25
7.2	Rügefristen	25
7.3	Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren	26

1 EINFÜHRUNG

1.1 Kurzbeschreibung der Aufgabe

Die Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG) betreibt die Kläranlage Moers-Gerdt. Die heutige Kläranlage Moers-Gerdt hat eine Ausbaugröße von 250.000 Einwohnerwerten. Die aktuelle Anschlussgröße beträgt 190.000, davon sind etwa 110.000 kommunal und rund 80.000 industriell.

Die LINEG plant auf dem Gelände ein neues Zulaufgebäude und einen neuen Sandfang zu errichten. Die Planungsaufgabe umfasst eine Generalplanung aus Ingenieurbauwerk, Technische Ausrüstung (sämtliche Anlagengruppen) und Tragwerksplanung sowie der Bauleitung entsprechend den Leistungsbildern der HOAI. Darüber hinaus werden dem Auftragnehmer weitere Leistungen übertragen. Diese umfassen die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen (in Form einer Vollkostenrechnung), des Explosionsschutzdokuments, erforderliche Gefährdungsbeurteilungen sowie Dienst- und Betriebsanweisungen, die Sicherheits- und Gesundheitskoordination, die Koordination der Erstinbetriebnahme nach Betriebssicherheitsverordnung (einschließlich Dokumentation) das Zusammenführen aller von den ausführenden Firmen erstellten Dokumentationen zu einer Gesamtdokumentation sowie die Prüfung der Revisionsunterlagen „as built“.

In dem zu planenden Zulaufgebäude kommen die Druckleitungen sechs verschiedener Pumpenlagen an. Hier wird der Zufluss zur Kläranlage in einem Sammel-schacht zusammengefasst. Der Trockenwetterzufluss beträgt $Q_t=698$ l/s, der Mischwasserzufluss beträgt $Q_{max}=1536$ l/s. Ziel des Vorhabens ist die ganzheitliche Modernisierung der Zulaufgruppe einschließlich Rechen, Sandfang, Zulauf-/ Ablaufbauwerken sowie der zugehörigen Maschinen-, EMSR- und HKL-Technik, um eine leistungsfähige, redundante, wartungsfreundliche und energieeffiziente mechanische Reinigungsstufe bereitzustellen.

Gegenstand des zu vergebenden Auftrags über Generalplanungsleistungen sind insbesondere folgende Leistungen (Grundleistungen sowie ggfs. Besondere Leistungen der jeweiligen Leistungsbilder):

- a) Objektplanung Ingenieurbauwerk i. S. d. § 41 HOAI mit Anlage 12 HOAI, Leistungsphasen 2 – 8;
- b) Fachplanung Technische Ausrüstung i. S. d. § 55 HOAI i.V.m. 15.1 HOAI, Anlagengruppen gem. § 53 Abs. 2 Nr. 1 - 8 HOAI, Leistungsphasen 2 – 8;
- c) Fachplanung Tragwerksplanung i. S. d. § 51 HOAI i.V.m. 14.1 HOAI, Leistungsphasen 2 – 6;
- d) Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo);

- e) Brandschutzkonzept für das neu zu errichtende Einlaufgebäude;
- f) Explosionsschutzkonzept für das neu zu errichtende Einlaufgebäude;
- g) Betriebs- und Gefährdungsanweisung für das neu zu errichtende Einlaufgebäude und Sandfang

Die Leistungen werden stufenweise beauftragt. Voraussichtlich werden die Leistungen in die folgenden Stufen aufgeteilt

- Stufe 1: Leistungsphasen 2 – 4,
- Stufe 2: Leistungsphasen 5 – 8.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungen besteht nicht. Die Bearbeitung der HOAI-Leistungsphasen 2 bis 4 muss bis zum 31.06.2028 abgeschlossen sein (Vertragstermin).

Hinweis Direktionsrecht: Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, im Rahmen der Planung und Ausführung bestimmte Fabrikate, Hersteller, Systeme und Ausführungsarten vorzugeben. Das Ingenieurbüro hat diese Vorgaben bei der Planung und Ausschreibung zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere zur Sicherstellung einer einheitlichen technischen Ausstattung sowie zur Optimierung von Wartung, Instandhaltung, Ersatzteilkhaltung und Betrieb. Abweichungen von den Vorgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Das Direktionsrecht erfolgt im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen und der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen.

Weitere Angaben zum Bauvorhaben und Gegenstand des zu vergebenden Generalplanungsauftrags enthält eine im elektronischen Projektraum bereitgestellte Projektbeschreibung.

1.2 Ziele des Verfahrensleitfaden

Dieser Verfahrensleitfaden soll alle Interessenten in die Lage versetzen, zu entscheiden, ob sie sich an dem Verfahren beteiligen wollen und einen wertungsfähigen Teilnahmeantrag einreichen können.

2 DAS VERGABEVERFAHREN

2.1 Auftraggeber

Auftraggeber des Verfahrens ist

Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG)
Friedrich-Heinrich-Allee 64
47475 Kamp-Lintfort

Vergabestelle für dieses Verfahren ist

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbH
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

2.2 Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Vergabe eines Generalplanervertrags für den Neubau des Einlaufgebäudes und Sandfangs der Kläranlage Moers-Gerdt.

2.3 Grundlage des Verfahrens

Der Auftraggeber verfährt nach den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) sowie dem Tarif- treue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW).

Der Bieter hat einen Rechtsanspruch auf Anwendung dieser Bestimmungen. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen diese Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber bzw. Bieter an die am Ende dieses Verfahrensleitfadens genannte Vergabekammer wenden.

Der Auftraggeber schreibt die Leistung im Rahmen eines **Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb** aus.

2.4 Einsatzformen des Bewerbers

Im Rahmen der Teilnahmeanträge steht es jedem Wirtschaftsteilnehmer frei, in welcher Konstellation (Einzelbewerber, mit/ohne Nachunternehmen, Bewerbergemeinschaft, etc.) er sich beteiligen möchte. Auf die unter Ziffer 4.2 aufgeführten Mindestanforderungen wird hingewiesen.

2.4.1 Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind in diesem Verfahren zugelassen, soweit ihre Bildung durch die jeweiligen Mitglieder rechtmäßig ist bzw. den Wettbewerb nicht unzulässig einschränkt. Eine Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung (Vordruck in den Unterlagen enthalten) abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift und unter Bezeichnung ihrer Vertretungsverhältnisse aufgeführt sind und ein von allen für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist,
- dass dieser bevollmächtigte Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder für die Erfüllung sämtlicher vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner haften.

Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für die angebotene Leistung.

Auf Verlangen des Auftraggebers hat die Bewerbergemeinschaft innerhalb von sechs Kalendertagen die Gründe der Bildung der Bewerbergemeinschaft darzulegen.

2.4.2 Einbindung von Nachunternehmern

Der geplante Einsatz von Nachunternehmen – zu welcher Leistungsart und für welchen Zeitraum auch immer – ist noch nicht mit dem Teilnahmeantrag, sondern sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Art nach grundsätzlich erst im Angebot mitzuteilen.

Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft, sich zum Nachweis der eigenen Leistungsfähigkeit auf die Leistungsfähigkeit eines Nachunternehmens zu berufen, so hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft bereits in dem Teilnahmeantrag

- anzugeben, welche Leistungsbereiche in welchem Umfang von diesen Nachunternehmen im Auftragsfall übernommen werden sollen;

- die vorgesehenen Nachunternehmen zu benennen;
- für diese die Unterlagen / Erklärungen in dem unter Ziffer 4.1 genannten Umfang vorzulegen;
- die rechtsverbindliche Erklärung der benannten Nachunternehmen über deren Zusicherung, im Fall der Beauftragung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft die erklärten Nachunternehmerleistungen als Nachunternehmen zu erbringen, vorzulegen. Ein vergleichbarer Nachweis zu dieser Verpflichtungserklärung wird akzeptiert.

2.4.3 Einbindung Dritter auf Seiten der Teilnehmer

Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft, sich zum Nachweis seiner / ihrer finanziellen, wirtschaftlichen oder technischen Leistungsfähigkeit auf Dritte zu berufen, so muss er / sie mit seinem / ihrem Teilnahmeantrag eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Dritten vorlegen, nach deren Inhalt die rechtlich und tatsächlich abgesicherte Verfügbarkeit über die entsprechenden Ressourcen des Dritten nachgewiesen wird. Der Bewerber kann auch einen gleichwertigen Nachweis vorlegen, aus dem sich ergibt, dass der Dritte entsprechend verfügbar ist.

Die in der europaweiten Bekanntmachung benannten Nachweise und Erklärungen zur Beurteilung der finanziellen, wirtschaftlichen oder technischen Leistungsfähigkeit müssen für die Dritten insoweit vorgelegt werden, als sich ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft, zum Nachweis der Eignung auf diese Ressourcen des Dritten beruft.

Soll im Hinblick auf den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, so ist vorgesehen, dass der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft und diese Unternehmen im Auftragsfall gemeinsam für die Auftragsausführung haften. Die Vergabestelle behält sich vor, in diesem Fall eine gesonderte Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung anzufordern, die innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen ist.

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche einschlägige berufliche Erfahrung (insbesondere Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

2.5 Kommunikation und Rückfragen

Der Auftraggeber stellt die Unterlagen im Projektraum auf dem Vergabeportal (Deutsches Vergabeportal, DTVP) in elektronischer Form den Beteiligten zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat der Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft / der Bieter / die Bietergemeinschaft den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut übersandt. Die Empfänger sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und zu öffnen sind.

Der Auftraggeber nutzt für diese Vergabe eine Vergabeplattform (Deutsches Vergabeportal, DTVP). Fragen zu diesem Verfahren und den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die genutzte Vergabeplattform zu richten. Telefonische Auskünfte werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht erteilt.

Interessenten sind gehalten, Fragen möglichst frühzeitig zu stellen.

Die Fragen werden möglichst zeitnah durch den Auftraggeber über die Vergabestelle beantwortet und die Antworten allen Interessenten in anonymisierter Form zeitgleich über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass der Auftraggeber diese zwecks Anonymisierung umformulieren muss.

Alle Bewerber werden darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber über die Vergabeplattform mit den Interessenten kommuniziert. **Mitteilungen des Auftraggebers an die Interessenten / die Bewerber / die Bieter gelten als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden** (siehe hierzu die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vergabeplattform). Interessenten/Bewerber/Bieter sind daher im eigenen Interesse gehalten, regelmäßig den Projektraum auf Mitteilungen des Auftraggebers zu kontrollieren, insbesondere wegen Beantwortung etwaiger Fragen sechs Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist / Angebotsfrist.

Für die elektronische Abgabe eines Teilnahmeantrags ist die vorherige Registrierung auf der Vergabeplattform erforderlich. Die frühzeitige Registrierung wird nachdrücklich empfohlen, da nur nach Registrierung eine Kommunikation über die Vergabeplattform erfolgen kann. Auch für die Angebotsphase muss sich der Bieter registrieren, da die Unterlagen der Angebotsphase über die Vergabeplattform in einem gesonderten Projektraum nur den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerbern / Bewerbungsgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden.

Angaben, welche den Verfahrensleitfaden ergänzen oder berichtigen, gelten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe als verbindliche Bestandteile des Verfahrensleitfadens.

2.6 Termine, Fristen und Verfahrensablauf

Die nachfolgend genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder. Sie sind nicht verbindlich und können vom Auftraggeber jederzeit einseitig an die jeweiligen Umstände angepasst werden. Die teilnehmenden Unternehmen werden im Laufe des Verfahrens umgehend über etwaige Änderungen informiert.

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| • Bewerbungsfrist: | 22.10.2026 / 12:00 Uhr |
| • Abgabe Erstangebot (vrsl.): | Dezember 2026 |
| • Verhandlungen (vrsl.): | Dezember 2026 |

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf ein Erstangebot ohne vorherige Verhandlungen zu erteilen (§ 17 Abs. 11 VgV).

2.7 Weiteres Verfahren

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter geben auf der Grundlage der Vergabeunterlagen ein erstes Angebot ab. Die Angebote werden ausgewertet und die Bieter erhalten die Chance, in einem Verhandlungstermin ihr Angebot zu präsentieren und über die Vergabeunterlagen zu verhandeln. Anschließend werden alle Bieter aufgefordert, ein überarbeitetes, finales Angebot zu unterbreiten. Auf das wirtschaftlichste Angebot wird der Zuschlag erteilt.

Der Auftraggeber behält sich vor, bereits das Erstangebot ohne weitere Verhandlungen zu bezuschlagen. Die Bieter werden daher gebeten, das Erstangebot bereits in einer zuschlagsfähigen Form (z.B. ohne Vorbehalte) einzureichen.

2.8 Objektsbesichtigung

Das Objekt kann nach vorheriger Rücksprache mit der LINEG in der Angebotsphase besichtigt werden. Eine verpflichtende Objektbesichtigung ist nicht vorgesehen.

2.9 Kostenerstattung und Entschädigung

Für die Erstellung des Teilnahmeantrags, der Angebote, etwaige Aufklärungsgespräche und etwaige Ortsbesichtigungen werden keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

2.10 Verfahrensänderungen

Der Auftraggeber behält sich vor, den Ablauf des Verfahrens zu jedem Zeitpunkt bei Vorliegen gewichtiger Gründe zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden. Über etwaige Änderungen wird der Auftraggeber alle Interessenten zeitgleich informieren.

Bei der Entscheidung über Änderungen wird der Auftraggeber die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz beachten.

2.11 Sprache

Der Teilnahmeantrag, das Angebot, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

Arbeitssprache für die spätere Auftragsabwicklung ist deutsch. Die Projektleitung muss daher die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

3 DER TEILNAHMEANTRAG

3.1 Frist / Ort für Teilnahmeanträge

Bewerber / Bewerbungsgemeinschaften haben ihren Teilnahmeantrag entsprechend den Anforderungen gemäß der europaweiten Bekanntmachung und dieses Verfahrensleitfadens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform (dort über das sog. Bieter-Tool) einzureichen.

Es werden nur Teilnahmeanträge berücksichtigt, die fristgerecht und auf elektronischem Wege über die Vergabeplattform (dort über das sog. Bieter-Tool) eingegangen sind.

3.2 Struktur und Form der Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber hat für die Einreichung der Teilnahmeanträge einen Vordruck samt Erklärungsvordrucken erstellt, welche zwingend zu verwenden sind. Die Unterlagen können über die Vergabeplattform bezogen werden.

Eine Verweisung auf etwaige frühere Teilnahmeanträge des Bieters / der Bietergemeinschaft beim Auftraggeber ist unzulässig.

Der Teilnahmeantrag ist elektronisch vollständig einzureichen.

Auf zusätzliche Anlagen ist im Teilnahmeantrag hinzuweisen.

3.3 Eigentum / Urheberrecht / Rückgabe

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bietern / Bietergemeinschaften vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Die eingereichten Bewerbungs- und Angebotsunterlagen verbleiben zu Dokumentationszwecken bei dem Auftraggeber und werden dort gespeichert (siehe auch die Informationen zum Datenschutz). Ein Anspruch auf Rückgabe körperlich überlassener Dokumente besteht nicht.

Beabsichtigt der Bieter / die Bietergemeinschaft, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er / sie in seinem / ihrem Angebot darauf hinzuweisen. Ebenso ist im Angebot anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte des Bieters / der Bietergemeinschaft oder eines Dritten bereits bestehen oder beantragt sind.

3.4 Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bewerber / die Bewerbergemeinschaften / die Bieter / die Bietergemeinschaften sind aufgefordert, die Teile des Teilnahmeantrags sowie des Angebots, die berechtigterweise ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich als ein solches zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens nicht ausgeschlossen werden, dass ohne weitere Gewährung rechtlichen Gehörs die zur Entscheidung berufene Stelle die Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Teilnehmer oder Bieter) voraussetzt.

3.5 Weitere formale Anforderungen an die Teilnahmeanträge / Ausschlussgründe

3.5.1 Verspäteter Eingang

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge und Angebote, die bis zum Ablauf der gesetzten Frist dem Auftraggeber nicht vorgelegen haben, mit Ausnahme von solchen, die aus Gründen verspätet eingegangen sind, die vom Bewerber / Bieter / von der Bewerbergemeinschaft / Bietergemeinschaft nicht zu vertreten waren.

In diesem Zusammenhang soll auf die folgenden Punkte hingewiesen werden:

- Der Teilnahmeantrag / das Angebot ist über das sog. Bietertool einzureichen. Nur hierdurch ist die geforderte Verschlüsselung gewährleistet.
- Es gibt eine Größenbeschränkung für die Übermittlung der Dateianhänge, um deren Beachtung gebeten wird.
- Für die elektronische Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote über das sog. Bietertool werden unterschiedliche Software und Softwareeinstellungen gefordert. Bitte informieren Sie sich frühzeitig vor Abgabe, ob die von Ihnen genutzte Technik diese Anforderungen erfüllt. Es wird empfohlen, die Abgabe des Teilnahmeantrags bereits einige Tage vor Fristablauf zu testen.
- Bitte planen Sie für die elektronische Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote ebenfalls Zeit ein. Maßgeblich für die Fristbetrachtung ist der Eingang der Daten auf dem Server, nicht der Beginn des Versandes der Unterlagen.

3.5.2 Unzureichende Form

Ausgeschlossen werden auch Teilnahmeanträge und Angebote, die nicht elektronisch über das vom Auftraggeber genutzte Vergabeportal eingereicht wurden.

3.5.3 Unvollständige Teilnahmeanträge / Angebote und Nachforderung

Ebenfalls werden Teilnahmeanträge und Angebote ausgeschlossen, die – auch nach Ablauf einer ggf. gesetzten Nachfrist – unvollständig sind. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Nachweise und Erklärungen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen nachzufordern. Sofern sich der Auftraggeber für eine Nachforderung entscheidet, wird er eine angemessene Frist festlegen. Die nachgeforderten Unterlagen sind über das Kommunikations-Tool im Projektraum zu übermitteln. Ein Anspruch des Bewerbers / Bieters / der Bewerbungsgemeinschaft / der Bietergemeinschaft auf Nachforderung fehlender Nachweise und Erklärungen besteht nicht. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben von einer Nachforderung abzusehen. Jeder ist daher im eigenen Interesse gehalten, einen vollständigen Teilnahmeantrag bzw. ein vollständiges Angebot einzureichen.

3.5.4 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle

Teilnahmeanträge und Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

4 VORZULEGENDE UNTERLAGEN UND MINDESTANFORDERUNGEN

Interessenten, die sich am Verfahren beteiligen wollen, müssen die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise vorlegen:

4.1 Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind vorzulegen:

1.	Vordruck Teilnahmeantrag	
2.	Vordruck 1: Schriftliche Unternehmensdarstellung / Firmenprofil	
3.	Vordruck 2: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB)	
4.	Vordruck 3: EU-Sanktionen (Russland)	
5.	Vordruck 4: Erklärung zum Umsatz	
6.	Vordruck 4: Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung	
7.	Vordruck 4: Angaben zu Beschäftigten	
8.	Vordruck 5: Referenzen	
9.	Vordruck 6: Eignungsverleiher / Nachunternehmer / Dritte	

Von **Bewerbergemeinschaften** sind mit dem Teilnahmeantrag für jedes Mitglied die unter Ziffer 2 bis Ziffer 9 genannten Unterlagen sowie zudem einzureichen:

10.	Vordruck 7: Bewerbergemeinschaftserklärung	
-----	--	--

Auf Verlangen des Auftraggebers hat die Bewerbergemeinschaft innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten angemessenen Frist die Gründe der Bildung der Bewerbergemeinschaft darzulegen.

Bei Einsatz von **Nachunternehmern / sonstigen Dritten, auf die der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit verweist**, sind für jeden Nachunternehmer / sonstiges Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag die Nachweise / Erklärungen unter den Ziffern 2 bis 9 sowie eine Verfügbarkeitserklärung des Nachunternehmens / sonstigen Dritten oder ein anderer Nachweis einzureichen, dass dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Beim geplanten Einsatz von **Nachunternehmern, auf die der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft nicht zum Nachweis der Leistungsfähigkeit verweist**, ist mit dem Teilnahmeantrag nichts einzureichen.

4.2 Anforderung an die Leistungsfähigkeit und Mindestanforderungen

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft hat im Hinblick auf die **Zuverlässigkeit** mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:

- (1) Schriftliche Unternehmensdarstellung / Firmenprofil (Vordruck in den Vergabeunterlagen enthalten)
- (2) Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen (Vordruck in den Vergabeunterlagen enthalten)
- (3) Eigenerklärung zu EU-Sanktionen [Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 (Vordruck in den Vergabeunterlagen enthalten)

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft hat im Hinblick auf die **wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit** mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:

- (4) Erklärung zum Umsatz (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023 bis 2025) (Vordruck in den Vergabeunterlagen enthalten)
- (5) Vorlage des Nachweises der Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssumme i. H. v. mindestens 3.000.000 EUR für Personenschäden und mindestens 1.000.000 EUR für sonstige Schäden, zweifach maximiert pro Jahr (aktuell gültige Fremdbescheinigung des Versicherungsgebers) oder Eigenerklärung, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abzuschließen (Vordruck in den Vergabeunterlagen enthalten)

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft hat im Hinblick auf die **technische und berufliche Leistungsfähigkeit** mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:

- (6) Angabe der Anzahl der aktuell bei Ablauf der Bewerbungsfrist sowie in den letzten 3 Kalenderjahren (2023 bis 2025) festangestellten Architekten und Ingenieuren sowie Partner / Geschäftsführer – allgemein sowie im Bereich Wasserwirtschaft (Vordruck in den Vergabeunterlagen enthalten);
- (7) Darstellung der Referenzen (Vordruck in den Vergabeunterlagen enthalten) über vergleichbare Leistungen, mit Angabe insbesondere
 - aa) Name des Auftraggebers und Kontaktdaten
 - bb) Angabe des ausführenden Standorts des Bewerbers / Mitglieds der Bewerbergemeinschaft
 - cc) Zeitraum der Leistungserbringung

- dd) Kurzbeschreibung des Umfangs der Referenz insbesondere mit Angaben zu den erbrachten Leistungen und der Vergleichbarkeit mit den zu vergebenden Leistungen

Mindestanforderung:

zu (5) Vorlage des Nachweises der Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssumme i. H. v. mindestens 3.000.000 EUR für Personenschäden und mindestens 1.000.000 EUR für sonstige Schäden, zweifach maximiert pro Jahr (aktuell gültige Fremdbescheinigung des Versicherungsgebers) oder Eigenerklärung, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist es ausreichend, dass ein Mitglied über einen entsprechenden Nachweis verfügt.

Zu (6) Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft insgesamt muss im Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre (2023 bis 2025) über mindestens 3 Mitarbeiter in Festanstellung sowie Geschäftsführer / Partner beschäftigt haben, wovon mindestens 3 über einen akademischen Abschluss in den Fachrichtungen Architektur/Bauingenieurwesen (Dipl.-Ing. / M.A. / M.Sc. / B.A. / B.Sc. / o. vgl.) **im Bereich Wasserwirtschaft** verfügen müssen.

Die Nachweise sind dem Teilnahmeantrag nicht beizufügen. Der AG behält sich jedoch vor, die Nachweise der akademischen Abschlüsse nachzufordern. Es wird darauf hingewiesen, dass für die genannte Anzahl an Beschäftigten sowohl auf die Zahlen des Bewerbers, der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft als auch auf eignungsleihende Nachunternehmen abgestellt wird.

zu (7) Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft muss die folgende Referenzlage a) bis b) vollständig nachweisen:

- a)** Nennung von mindestens einer Referenz mit Ansprechpartner beim Bauherrn (Kontaktdaten) über vergleichbare Aufträge aus dem Bereich **Objektplanung Ingenieurbauwerke**. Als vergleichbarer Auftrag werden Projekte angesehen, die jeweils den folgenden Anforderungen entsprechen:
- aa) Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke;
 - bb) Neubau einer Mechanischen Reinigung;
 - cc) erbrachte Leistungsphasen 2 bis 3 sowie 5 bis 8;

- dd) Abschluss der Leistungsphase 8 (Abnahme und Übergabe an Nutzer) im Zeitraum seit 01/2021;
 - ee) Ausbaugröße der Kläranlage betrug mindestens 150.000 Einwohnerwerte.
- b)** Nennung von mindestens einer Referenz mit Ansprechpartner beim Bauherrn (Kontakt Daten) über vergleichbare Aufträge aus dem Bereich **Fachplanung Technische Ausrüstung**. Als vergleichbarer Auftrag werden Projekte angesehen, die jeweils den folgenden Anforderungen entsprechen:
- aa) Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 1, 2, 7;
 - bb) Neubau einer Mechanischen Reinigung;
 - cc) erbrachte Leistungsphasen 2 bis 3 sowie 5 bis 8;
 - dd) Abschluss der Leistungsphase 8 (Abnahme und Übergabe an Nutzer) im Zeitraum seit 01/2021;
 - ee) Ausbaugröße der Kläranlage betrug mindestens 150.000 Einwohnerwerte;
 - ff) Mindestbaukosten 3,0 Mio. Euro. brutto

4.3 Auswahl von Bewerbern im Teilnahmewettbewerb

Bei ausreichender Anzahl geeigneter Bewerber werden mindestens 3 und maximal 5 Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Bewerberauswahl erfolgt in einem dreistufigen Verfahren:

1. Es wird geprüft, ob der Teilnahmeantrag alle geforderten Angaben und Unterlagen enthält. Fehlende Angaben und Unterlagen sind auf Verlangen des Auftraggebers innerhalb einer angemessenen Frist nachzureichen. Teilnahmeanträge, die auch bei Ablauf der Nachfrist noch unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt.
2. Es wird geprüft, ob der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft nach den von ihm/ihr eingereichten Angaben und Unterlagen grundsätzlich geeignet erscheint, die zu vergebenden Leistungen vertragsgerecht auszuführen.
2. Überschreitet die Anzahl geeigneter Bewerber die Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden soll, wird eine differenzierte Eignungsprüfung vorgenommen, um den Bewerberkreis zu reduzieren. Diese Prüfung erfolgt anhand der Angaben zum Umsatz

und zur Referenzlage des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft. Es werden diejenigen Bewerber/Bewerbergemeinschaften am weiteren Verfahren beteiligt, die nach den vorgelegten Angaben/Unterlagen zur Referenzlage im Vergleich zu ihren Mitbewerbern in besonderer Weise geeignet erscheinen, die zu vergebenden Leistungen vertragsgerecht zu erbringen. Maßgeblich ist der Umsatz sowie die anhand der Referenzangaben nachgewiesene Erfahrung des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft mit Planungsleistungen möglichst vergleichbarer Art. Ein Austausch benannter Referenzen ist nicht möglich.

Es erfolgt hierbei die folgende Bepunktung:

(a) Bewertung Umsatz (Gewichtung: 20 %)

Durchschnittlicher Umsatz (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren

≥ 1,0 Mio. Euro	50 Punkte
≥ 1,5 Mio. Euro	100 Punkte
≥ 2,0 Mio. Euro	150 Punkte
≥ 2,5 Mio. Euro	200 Punkte

(b) Bewertung Referenzen Objektplanung (Gewichtung: 40 %)

Bewertet werden die eingereichten Referenzen über vergleichbare Objektplanungsleistungen Gebäude (siehe Ziffer 4.2). Es werden nur Referenzen bewertet, die die o.g. Mindestanforderungen (Ziffer 4.2, insbesondere Leistungszeitraum und erbrachte Leistungen) erfüllen.

Es werden die zwei besten eingereichten Referenzen (jeweils bis 200 Punkte) bewertet. Maximal erzielt werden können 400 Punkte.

Jede Referenz, die die Mindestanforderungen der europaweiten Bekanntmachung (siehe Ziffer 4.2) erfüllt, wird nach den folgenden Maßstäben bewertet:

- (1) Referenz betraf den Neubau einer Mechanischen Reinigung einer Kläranlage

50 Punkte

- (2) Referenzprojekt erfolgte für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne von §§ 99 f. GWB

50 Punkte

- (3) Bei dem Referenzprojekt wurden zumindest auch Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung sowie Fachplanungsleistungen Tragwerk von dem Bewerber / der Berggemeinschaft erbracht

50 Punkte

- (4) Ausbaugröße der Kläranlage betrug mindestens 200.000 EW

50 Punkte

(c) Bewertung Referenzen Fachplanung Technische Ausrüstung (Gewichtung: 40 %)

Bewertet werden die eingereichten Referenzen über vergleichbare Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung (siehe Ziffer 4.2). Es werden nur Referenzen bewertet, die die o.g. Mindestanforderungen (Ziffer 4.2, insbesondere Leistungszeitraum und erbrachte Leistungen) erfüllen.

Es werden die zwei besten eingereichten Referenzen (jeweils bis 200 Punkte) bewertet. Maximal erzielt werden können 400 Punkte.

Jede Referenz, die die Mindestanforderungen der europaweiten Bekanntmachung (siehe Ziffer 4.2) erfüllt, wird nach den folgenden Maßstäben bewertet:

- (1) Referenz betraf den Neubau einer Mechanischen Reinigung einer Kläranlage

50 Punkte

- (2) Referenzprojekt erfolgte für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne von §§ 99 f. GWB

50 Punkte

- (3) Bei dem Referenzprojekt wurden zumindest auch Objektplanung Ingenieurbauwerke sowie Fachplanungsleistungen Tragwerk von dem Bewerber / der Berggemeinschaft erbracht

50 Punkte

- (4) Ausbaugröße der Kläranlage betrug mindestens 200.000 EW

50 Punkte

Die bei den jeweils vier Kriterien erzielten Punkte (jeweils maximal 200 Punkte) werden jeweils mit der genannten Gewichtung bewertet.

Bei gleicher Wertung erfolgt die Auswahl per Los.

4.4 Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebot sind voraussichtlich vorzulegen:

1.	Vordruck Angebot	
2.	Vordruck 1: Honorarberechnung	
3.	Umsetzungskonzept gemäß Ziffer 6 Nr. 2 der Bewerbungsbedingungen	
4.	Vordruck 2: Angaben zum Projektteam	
5.	Anmerkungen/ Änderungswünsche zum Vertragstext (freiwillig) *Hinweis: Da sich der Auftraggeber vorbehält, bereits das Erstangebot zu bezuschlagen, wird darum gebeten, etwaige Änderungswünsche bereits im Vorfeld während der ersten Angebotsphase zu kommunizieren.	

5 Allgemeiner Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind, soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten, Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Teilhmeantrags sowie eines Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Einer darüberhinausgehenden Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über das vom Auftraggeber genutzte Vergabeportal erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Registrierung auf dem o.g. Vergabeportal und eine Teilnahme über v. g. Vergabeportal dringend empfohlen. Vergabeunterlagen können von der Vergabestelle geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise der Vergabestelle enthalten.

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur über das vom Auftraggeber genutzte Vergabeportal.

6 Angebotsphase und Zuschlagskriterien

In der Angebotsphase werden den Unternehmen weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Alle ausgewählten Bieter werden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Es erfolgen keine Verhandlungen. Den Bietern steht aber frei, im Rahmen von Bieterfragen während der laufenden Angebotsphasen Änderungen vorzuschlagen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Maßgeblich für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebots sind die folgenden Kriterien:

1. Honorar (Gewichtung: 40 %)

Es erfolgt die Bewertung des verlangten Honorars (Grundleistungen, Nebenkosten, Besondere Leistungen, Zusätzliche Leistungen) nach der linearen Interpolation, ausgehend vom niedrigsten Angebotsvergleichspreis gemäß Preisblatt, Spanne: 100 %, d.h. das Angebot mit dem niedrigsten Angebotsvergleichspreis erhält die volle Punktzahl; die übrigen Angebote werden entsprechend des Abstands prozentual niedriger bepunktet.

2. Projektbezogenes Konzept: (Gewichtung: 45 %)

Der Bieter reicht mit dem Angebot ein projektbezogenes Kurz-Konzept ein, in dem er zu den folgenden Aspekten Stellung nimmt und die separat gewertet werden. Das Konzept ist im Verhandlungsgespräch von der vorgesehenen Projektleitung oder der stellv. Projektleitung zu präsentieren und kann im überarbeiteten Angebot angepasst werden.

Es werden die folgenden Unterkriterien bewertet:

- a) Herangehensweise und Abwicklung des konkreten Projekts „Neubau Einlaufgebäude und Sandfang Kläranlage Moers-Gerdt“ in Abstimmung mit dem Bauherrn sowie weiteren relevanten Beteiligten, auch mit Blick auf die erforderliche Einbindung in die bestehende Kläranlage (Gewichtung: 60 %)

- b) Darstellen der Erfahrungen mit CFD-Simulation und der Nutzungsmöglichkeiten im aktuellen Projekt (Gewichtung: **10 %**)
- c) Darstellung der Besonderheiten in der Planung und Realisierung der Baumaßnahmen des konkreten Projektes im laufenden Betrieb (Gewichtung: **10 %**)
- d) Darstellung des Personaleinsatzes und der Kapazitäten, der Tätigkeitsverteilung im Projektteam, Darstellung der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber sowie den übrigen Projektbeteiligten (Gewichtung: **20 %**)

0 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Teilbereichs nicht den Erwartungen.

Ein Konzept wird mit **0 Punkten** bewertet, wenn es zwar nicht von Anforderungen des Vertrages abweicht, aber die Erwartungen von dem Auftraggeber nicht ansatzweise erfüllt sind oder die Herangehensweise des Bieters inhaltlich gänzlich nicht schlüssig dargestellt wurde.

2 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Teilbereichs weitgehend nicht den Erwartungen.

Ein Konzept wird mit **2 Punkten** bewertet, wenn es zwar nicht von Anforderungen der Vergabeunterlagen abweicht, aber die Erwartungen von dem Auftraggeber weitgehend nicht erfüllt sind oder die Herangehensweise des Bieters inhaltlich weitgehend nicht schlüssig dargestellt wurde.

4 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Teilbereichs gerade so den Mindesterwartungen.

Ein Konzept wird mit **4 Punkten** bewertet, wenn es zwar nicht von Anforderungen der Vergabeunterlagen abweicht, aber die Erwartungen von dem Auftraggeber nur ausreichend erfüllt oder in wesentlichen Teilen nur unverbindliche Aussagen getroffen werden.

6 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Teilbereichs durchschnittlichen Erwartungen, die an einen qualifizierten Bewirtschafter gestellt werden.

Ein Konzept wird mit **6 Punkten** bewertet, wenn die Erwartungen von dem Auftraggeber erfüllt sind, verbindliche

Aussagen getroffen werden und die Herangehensweise des Bieters inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.

8 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Teilbereichs den gehobenen Anforderungen.

Ein Konzept wird mit **8 Punkten** bewertet, wenn die Erwartungen von dem Auftraggeber erfüllt sind, verbindliche Aussagen getroffen werden und die Herangehensweise des Bieters inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme besonderen Erfolg verspricht.

10 Punkte: Das Konzept des Bieters ist hinsichtlich dieses Teilbereichs der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Ein Konzept wird mit **10 Punkten** bewertet, wenn der Bieter auf die Besonderheiten von dem Auftraggeber eingeht und die Herangehensweise des Bieters der Zielerreichung aus Sicht von dem Auftraggeber in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen) dienlich ist und dies in dem Konzept inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

Wichtige Hinweise:

- (1) Eine Bewertung mit weniger als 4 Punkten bei mindestens einem der Konzepte führt zum Ausschluss des Angebots.
- (2) Die Bewertung (hier: 0 bis 10 Punkte) wird anschließend umgerechnet auf die maximal erreichbaren Punkte
- (3) Für die Bepunktung wird nur die Bandbreite ab Erreichen der Mindestpunktzahl bewertet, also:

4 Punkte	= 0 % der erzielbaren Punkte
5 Punkte	= 16,67 % der erzielbaren Punkte
6 Punkte	= 33,33 % der erzielbaren Punkte
7 Punkte	= 50 % der erzielbaren Punkte
8 Punkte	= 66,67 % der erzielbaren Punkte
9 Punkte	= 83,33 % der erzielbaren Punkte
10 Punkte	= 100 % der erzielbaren Punkte

3. **Eingesetzte Projektleitung** (Gewichtung: **15 %**)

Bewertet wird die Erfahrung der verantwortlichen Gesamtprojektleitung. Diese ist namentlich zu benennen und im Auftragsfall verantwortlich einzusetzen. Ein Austausch der Projektleitung ist nur möglich, wenn ein gleichwertig qualifizierter Ersatz eingesetzt wird.

a) **Berufserfahrung als Projektleitung (Gewichtung: 25 %)**

5 Jahre	Mindestanforderung
5 bis 10 Jahre:	50 % der erzielbaren Punkte
> 10 Jahre:	100 % der erzielbaren Punkte

Gewertet wird nur der Zeitraum nach Studienabschluss in der Position als Projektleitung.

b) **Persönliche Referenzen PL (Gewichtung: 75 %)**

Bewertet wird die durch persönliche Referenzen belegte Erfahrung mit möglichst vergleichbaren Planungsaufgaben (sowohl im Hinblick auf die Generalplanung sowie im Hinblick auf Kläranlagen).

Wertungsmaßstab:

10 Punkte =	sehr gut/ aus Sicht des Auftraggebers optimal
8 Punkte =	gut/ durchweg überzeugend
6 Punkte =	befriedigend/ den durchschnittlichen Erwartungen entsprechend, aber kaum Projektbezug
4 Punkte =	ausreichend/ lückenhaft, den Erwartungen zwar noch entsprechend, aber kein konkreter Projektbezug
2 Punkte =	mangelhaft/ im Ganzen unzureichend
0 Punkte =	gänzlich ungeeignet

Das Angebot muss bei diesem Kriterium mit mindestens 4 Punkten (= ausreichend) bewertet werden. Anderenfalls wird es von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Für die Bepunktung wird nur die Bandbreite ab Erreichen der Mindestpunktzahl bewertet, also:

4 Punkte	= 0 % der erzielbaren Punkte
5 Punkte	= 16,67 % der erzielbaren Punkte
6 Punkte	= 33,33 % der erzielbaren Punkte
7 Punkte	= 50 % der erzielbaren Punkte
8 Punkte	= 66,67 % der erzielbaren Punkte
9 Punkte	= 83,33 % der erzielbaren Punkte
10 Punkte	= 100 % der erzielbaren Punkte

7 Unklarheiten und Rechtsschutz

7.1 Unklarheiten

Die Bewerber / Bewerbungsgemeinschaften werden aufgefordert, den Verfahrensleitfaden sowie die EU-Bekanntmachung unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten und Widersprüche zu überprüfen.

Enthalten diese nach Auffassung des Bewerbers / der Bewerbungsgemeinschaft Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, die Inhalt oder Vollständigkeit des Teilnahmeantrags bzw. Angebots betreffen, so hat der Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Der Hinweis muss über die Vergabepattform an die o.g. Kontaktstelle erfolgen.

7.2 Rügefristen

Die Fristen des § 160 Abs. 3 S. 1 Ziff. 1 bis 5 GWB sind zu beachten. Danach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,
5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.

7.3 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist die

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Fax: + 49 251-411 2165